



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker Ausgabe Juni 2011 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgend unsere aktuellen Informationen rund um das Thema der Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft!

Mehr und ausführlicheres wie immer unter www.bffk.de.

Themen

- Petition an das Europäische Parlament und den Deutschen Bundestag
- Augsburg-Prozesse verloren ?
- Urteil gegen die IHK Stuttgart rechtskräftig – Strafanzeigen des bffk
- IHK München macht Reisebüros Konkurrenz
- Werner-Bonhof-Preis an bffk-Geschäftsführer – 50.000,00 Euro für den bffk
- Online-Aktivitäten verstärken(Twitter / Facebook / XING)
- Umzug der Geschäftsstelle

Petition an das Europäische Parlament und den Deutschen Bundestag

Unmittelbar nach Einreichung der Beschwerde gegen den Kammerzwang bei der EU-Kommission fiel der Beschluss, sich gleichfalls mit einer Petition in dieser Sache an das Europäische Parlament zu wenden. Zu diesem Zweck waren Mitglieder und Vertreter des bffk im Februar und März diesen Jahres zu Gesprächen in Straßburg und Brüssel. Am 22. 06. 2011 hat nun unser juristischer Autor, bei dem sich der Vorstand des bffk an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte, Herr Prof. Dr. Kempfen diese Petition an den Präsidenten des Europäischen

Parlamentes verschickt. Es ist davon auszugehen, dass die Petition im ersten Quartal 2012 im Petitionsausschuss behandelt werden wird.

Augsburg-Prozesse verloren ?

Anfang Mai fand gleich eine ganze Serie von Prozessen gegen den Kammerzwang vor dem Verwaltungsgericht Augsburg statt. Gleich drei bffk-Mitglieder, die von Rechtsanwalt Storr vertreten wurden, haben Klage erhoben. Zunächst muss formal festgestellt werden, dass alle Klagen durch das Gericht zurückgewiesen wurden. Also alles verloren? Wer die Prozesse verfolgt hat, hatte diesbezüglich durchaus auch andere Eindrücke. Nicht zuletzt, dass der zeitliche Fahrplan des Gerichtes völlig aus den Fugen geriet, in der Verhandlung wurde bei der Diskussion über die einzelnen kritischen Punkte recht schnell deutlich, dass die Selbstverständlichkeit, mit der die Kammern den Zwang verteidigen ins Wanken gerät. Dass erstinstanzlich sich dies (noch) nicht umsetzt, kann nicht wirklich verwundern. Immerhin wissen die Verwaltungsgerichte, dass ein solcher Rechtsstreit ohnehin weiterläuft und – ganz offensichtlich – gehören die Kammern mit ihrem Zwang eben noch zu selbstverständlich zum Inventar dieser Republik.,

Urteil gegen die IHK Stuttgart rechtskräftig – Strafanzeigen des bffk

Vollmundig hat die Führung der IHK Stuttgart angekündigt, das Urteil des Verwaltungsgerichtes überprüfen lassen zu wollen. Das Abhängen des umstrittenen Transparentes für das Projekt „Stuttgart21“ bezeichneten die Kammerfunktionäre als „Entgegenkommen“. Nach Ablauf der Fristen ließ sich feststellen, dass man auf Rechtsmittel verzichtet hat. Damit ist das Urteil rechtskräftig und noch einmal bestätigt, dass Kammern als Körperschaften öffentlichen Rechts, unabhängig vom Thema, nicht wie eine Partei oder Bürgerinitiative agieren und agitieren dürfen. Der bffk hat daraufhin gegen die Führung der IHK Strafanzeige wegen Untreue gestellt. Denn der Einsatz von Kammergeldern zur Finanzierung der Plakataktion war dem Urteil entsprechend rechtswidrig. Eine solche Strafanzeige hat der bffk auch gegen die Führung der IHK Köln gestellt. Während das Verwaltungsgericht Stuttgart der dortigen IHK ein Plakat als unzulässige Aktivität verbot, wollen die Kölner IHK-Funktionäre gleich 50 Plakate für ein umstrittenes Infrastrukturprojekt kleben, um eine Bürgerbefragung zu beeinflussen. In kürzester Frist haben mehr als 100 Bürgerinnen und Bürger diese Strafanzeige des bffk mitunterzeichnet.

IHK München macht Reisebüros Konkurrenz

Über die Konkurrenz, die Kammern ihren Mitgliedsbetrieben gerade im Bereich Beratung und Bildung machen, haben wir schon oft berichtet. Eine besonders dreiste Variante, den eigenen zwangsverpflichteten Mitgliedsbetrieben zu schaden, ließ sich jetzt im Kammerbezirk München beobachten. Die dortige IHK ließ in ihrer Mitgliederzeitung einen Reiseveranstalter mit Sonder-Leserreisen werben, die ausdrücklich nicht in Reisebüros zu buchen waren. In einer gemeinsamen Aktion ist der bffk mit den Branchenverbänden DRV und ASR gegen die IHK München vorgegangen. Der „offene Brief“, in dem die IHK München aufgefordert wurde dies zu

unterlassen, fand besonders in der touristischen Fachpresse erheblichen Widerhall. Wir werden das weiter genau beobachten.

Werner-Bonhoff-Preis an bffk-Geschäftsführer – 50.000,00 Euro für den bffk

Bereits 2010 war es ganz knapp. In diesem Jahr hat bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus tatsächlich den mit 50.000,00 Euro dotierten Werner-Bonhoff-Preis für sein Engagement in Sachen Kammern erhalten. In der Festrede betonte der ehemalige sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf die Notwendigkeit, bürokratische Strukturen wie die der Kammern, die sich über Jahrzehnte verselbstständigt haben, von Grund auf zu reformieren. Kai Boeddinghaus erklärte in seiner Dankesrede, dass er das gesamte Preisgeld dem bffk für die weitere Arbeit zur Verfügung stellt.

Online-Aktivitäten verstärken (Twitter / Facebook / XING)

Nicht alle Kolleginnen und Kollegen sind regelmäßig im Internet unterwegs. All denen aber, für die der Aufenthalt bei Facebook, XING und Twitter zum Alltag gehört, sei ans Herz gelegt, hier die Aktivitäten des bffk und der bereits aktiven Kollegen zu unterstützen. Der bffk unterhält ein eigenes Profil, es gibt zum Thema Kammerzwang einige Gruppen, die von bffk-Mitgliedern betreut werden. Hier wäre mehr Resonanz und Beteiligung ein wichtiges Signal. Links zu den Foren finden Sie hier: <http://www.bffk.de/aktuelles/internetforen.html>

Umzug der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des bffk in Kassel ist Untermieter einer Rechtsanwaltskanzlei. Die gesamte Kanzlei zieht am 02.07.2011 um. Die neue Adresse: Theaterstr. 1, 34117 Kassel. Die Telefon- und Telefaxnummern ändern sich nicht. Es ist nicht auszuschließen, dass es in den ersten Tagen mit der Kommunikation noch nicht so klappt. Ggf. bitte ein Email senden.

Mit freundlichen Grüßen


Bundesverband für freie Kammern
Frank Lasinski
Mitglied der Vollversammlung der IHK Cottbus
Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern
Geschäftsstelle: Landgraf-Karl-Str. 1; 34131 Kassel
Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 03222 - 1637481